

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 2. April 1920, Nr. 119.

Kartoffelwalgries für Mindestbemittelte. In der 136. Aktionswoche erhalten die Besitzer der rosafarbigem Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Kartoffelwalgries pro Person zum Preise von K 2.-- gegen Abtrennung des Abschnittes „U“ in den Geschäften der Gregschlächtereier an folgenden Tagen: Mittwoch, den 7. April A - F, Freitag, den 9. April G - K, Montag, den 12. April L - R und Mittwoch, den 14. April S - Z. Die Abgabe von Pferdefleisch erfolgt an jene Besitzer der rosafarbigem Einkaufscheine, die im Stande XIX., Serabergplatz registriert sind. Abgetrennt wird der durch die Nummer 1 gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbigem Einkaufscheines. Jede Person bekommt 10 dkg zum Preis von K 1.--. Abgabetermine wie oben. An die Wohlfahrtsanstalten und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Maisgries und zwar an die ersteren zum Preise von K 10.40 pro kg, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

Von den Gemüsesammelplätzen. Von Dienstag, den 6. ds. angefangen findet der Geschäftsverkehr auf allen Gemüsesammelplätzen an drei Tagen in der Woche, Montag, Mittwoch und Freitag statt. Der erste Mittwochmarkt wird am 7. April abgehalten. Mit Rücksicht auf die Betriebsverlängerung der Strassenbahn findet der Geschäftsverkehr bis auf weiteres von 6 bis 8 Uhr ab 7. April statt.

Lehrerhausverein. Verkauf von Kinderschuhem mit beweglichen Patentgliederhelzsohlen und von Mädchenschuheborteilen. - Aufnahme von Lehrerkindern zur Abreise in die Schweiz nur bis einschliesslich 6. April.

Berufs-Stenografenverband. Ueber Anregung einer Anzahl in den Stenografenbüros der verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften tätigen Praktiker soll demnächst die Gründung eines reinen Zweckverbandes berufstätiger Stenografen versucht werden. Mit den einleitenden Arbeiten wurde der Vorsitzende der Faulmann'schen Schule, Franz Kreuzer, II., Lampistrasse 9 betraut. Alle Stenografenverbände werden ersucht, ihre Adressen für diese wichtige, von jeder Systemfrage freie Angelegenheit bekanntzugeben.

36. Jahrgang, Wien, Samstag, den 3. April 1920, Nr. 121

März... Von 4. bis 6. April... pro Person... K 1.72...

März... Von 4. bis 6. April... pro Person... K 1.72...

März... Von 4. bis 6. April... pro Person... K 1.72...

2. Ausgabe

36. Jahrgang, Wien, Samstag, den 3. April 1920, Nr. 121

Die Gerüchte über die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes. In letzter Zeit wurde in mehreren Bezirksvertretungen wie auch im Gemeinderate durch Anfragen darüber Mitteilung gemacht, daß trotz des Bestehens der Mieterschutzverordnung nachhafte Mietzinsteigerungen vorgenommen wurden. Vielfach wird die Behauptung ausgebreitet, in nächster Zeit sei die Aufhebung der Mieterschutzverordnung zu erwarten und dürften daher jene Parteien, welche sich mit der vorgenommenen Mietzinsteigerung nicht einverstanden erklären, die ersten sei, die von der Kündigung ihrer gemieteten Wohnungen betroffen werden. Demgegenüber sei nachdrücklich betont, daß nicht der geringste Anlaß vorhanden ist, die Mieterschutzverordnung aufzuheben, weil die Lage des Wohnungsmarktes derzeit noch viel ungünstiger ist, als zur Zeit der Erlassung der geltenden Verordnung. Die Mieterschutzverordnung gibt jedem Mieter das Recht, im Falle

einer Mietzinsteigerung das Mietsamt des betreffenden Bezirkes anzurufen. Bei einer allfälligen gerichtlichen Kündigung wird das Bezirksgericht die Unwirksamkeit einer solchen Kündigung aussprechen, insofern der Hauseigentümer nicht nachweist, daß ein besonders wichtiger Grund hierzu gegeben war. Voraussetzung ist natürlich, daß der von der Kündigung betroffene Mieter innerhalb der auf dem Kündigungsformulare ersichtlichen Zeit beim Bezirksgerichte mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben hat.

Der Straßenbahn-Tarif am Ostermontag. Am Ostermontag gilt nach den Fahrpreisbestimmungen der Sonntagstarif, die im Falle Verkäufe gelöster Früh-, Hön- und Rückfahrtscheine haben daher keine Gültigkeit. Es kosten aber an diesen Feiertagen Fahrten, die zwischen Betriebsbeginn und 12 Uhr mittags angetreten werden, ohne Rücksicht auf die Zonengrenze 4 - 5 K 2. Streckenkarten sind gültig.

Das historische Museum der Stadt Wien im Rathaus wird von Ostermontag den 4. April ab für den allgemeinen Besuch wieder geöffnet sein. Von 9 bis 12 Uhr an den beiden Osterfeiertagen 9 bis 12 Uhr, sonst und Feiertagen 9 bis 1 Uhr. Dienstag und Donnerstag 9 bis 2 Uhr. Zugang über die Festtreppe 2.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtrat hält in dieser Woche Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittag Sitzungen ab.

Kunstdünger für Kleingärtner. In der Abgabestelle XIV., Zollerndorfgasse 3 wird ab 6. April Kunstdünger für Kleingärtner abgegeben. An einen Kleingärtner wird eine Höchstmenge von 10 kg zum Preise von K 1.50 pro Kilogramm gegen Vorweisung der Mitgliedkarte einer Schrebergärtnergesellschaft oder sonstigen Tätigkeiten ausgefolgt. Vereine oder Organisationen, welche gemeinsam beziehen wollen, haben beim städtischen Landwirtschaftsamte I., Neues Rathaus, auf Grund eines Ansuchens eine Anweisung zu begeben.

Gemeinderat Findenigg. Heute früh ist GR. Max Findenigg im 58. Lebensjahre plötzlich gestorben. Findenigg vertrat den 2. Wahlkörper des Bezirkes Landstraße seit dem Jahr 1902 und gehörte auch dem provisorischen Gemeinderate an. Im Mai 1919 wurde Findenigg als Ersatzmann für den verstorbenen GR. Buchbauer wieder in den Gemeinderat einberufen. Findenigg gehörte der christlichsozialen Partei an. Max Weber das Beichenbegängnis ist nicht mehr bekannt. Der geschäftsführende Vizebürgermeister, Max Winter der Familie des Dahingegangenen das Beileid der Stadt Wien ausgesprochen.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 6. April 1920.

GRmeinderst Findenigg +. Das Leichenbegängnis des GR. Max Findenigg findet am Donnerstag, um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags von der Kapelle des Zentralfriedhofes aus statt.